

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 25.10.22

und Antwort des Senats

Betr.: Zivil- und Katastrophenschutz: 50 neue Sirenenstandorte in Hamburg – konfliktbehaftet oder ausbaufähig?

Einleitung für die Fragen:

Wie die Medien (unter anderem NDR, dpa et cetera) am 18. Oktober 2022 berichten, hat die Behörde für Inneres und Sport über die Polizei Hamburg die Schaffung von 50 neuen Warn-Sirenen ausgeschrieben. Die neuen Standorte sollen zu einem „effektiven Sirenenwarnnetz“ führen und die „Bevölkerung auch vor Binnenhochwasser, Schadenslagen infolge von Starkregenereignissen oder anderen Gefahren warnen können“ (Antwort auf Frage 9 zur Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drs. 22/9409 vom 20. September 2022). Nach den im Internet veröffentlichten Vergabeunterlagen handelt es sich bei den Standorten insbesondere um (Grund-)Schulen, aber auch um stadteigene Wohngebäude (insbesondere SAGA).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Am 17. März 2021 stellten der damalige Bundesinnenminister Horst Seehofer und der damalige Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Armin Schuster, ein Konzept für die „Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ vor. Teil dieses Konzeptes ist die Bereitstellung von Investitionsmitteln in Höhe von 88 Millionen Euro im Rahmen des sogenannten Sonderförderprogramms Sirenen in den Jahren 2021 und 2022 für die Ertüchtigung sowie Ergänzung der Sirenenwarnnetze der Länder. Damit stärkt der Bund aus der Notwendigkeit, die Warnung deutschlandweit zu verbessern, über das BBK die Fähigkeiten des Bundes und der Länder, mittels Sirenen im Zivil- und Katastrophenschutz zu warnen. Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) setzt die zur Verfügung gestellten Bundesmittel gemeinsam mit eigenen Haushaltsmitteln ein, um bis zu 50 neue Sirenenstandorte auch außerhalb von sturmflutgefährdeten Gebieten zu errichten.

Die Beanspruchung der Fördermittel des Bundes ist an die Vorgabe geknüpft, dass Verträge für den Aufbau von Sirenenstandorten, die eine Förderung erhalten sollen, bis zum 31. Dezember 2022 geschlossen sein müssen. Außerdem ist der Mittelabfluss bis spätestens für den 31. Dezember 2023 einzurichten. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Zeitfenster greift die BIS auf bewährte Strukturen zurück und plant mit geeigneten Gebäuden, die sich entweder im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg befinden, von dieser verwaltet werden beziehungsweise angemietet wurden. Dies erleichtert und beschleunigt die Auswahl geeigneter Sirenenstandorte, da insbesondere der Aufwand zur Einholung der Zustimmung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern auf ein Mindestmaß reduziert wird. Die Auswahl orientiert sich somit an den Listen mit Objekten, die seitens der stadteigenen Immobilien- und Immobilienverwaltungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden und die aufgrund ihrer Lage und Höhe besonders geeignet sind für ein optimales Wirken von großen Sirenenanlagen.

Dies ist insbesondere bei städtischer Bebauung und einer hohen Bevölkerungsdichte der Fall, um einen größtmöglichen Wirkradius zu erzielen. Dabei eignen sich vor allem Gebäude der SAGA, da es sich in der Regel um größere Wohngebäude in Wohngebieten mit einer Vielzahl an Bewohnerinnen und Bewohnern handelt, die im Katastrophenfall insbesondere nachts rechtzeitig geweckt und gewarnt werden können.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8311, 22/9383 und 22/9409.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Auf welche Weise ist die Auswahl der 50 ausgeschriebenen Sirenenstandorte erfolgt?*

Frage 2: *Inwiefern ergänzen diese Neustandorte die bestehenden 123 Anlagen im Detail?*

Frage 3: *Inwieweit reichen 50 Neustandorte womöglich nicht aus, damit die gesamte Stadt beziehungsweise Bevölkerung mit Sirenen versorgt ist?*

Frage 4: *Warum wurden ausschließlich städtische Gebäude als Standorte gewählt?*

Frage 5: *Inwiefern wurde auf diese Weise „Gegenwind“ aus der Bevölkerung vermieden?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Inwiefern rechnet die zuständige Behörde mit „Gegenwind“ und Beschwerden aus der Bevölkerung?*

Frage 7: *Wie wird mit Beschwerden aus der Bevölkerung zu den neuen Standorten umgegangen?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Entsprechende Beschwerden im Sinne der Anfrage liegen der zuständigen Behörde nicht vor. Im Übrigen sieht der Senat davon ab, zu hypothetischen Fragen Stellung zu nehmen.

Frage 8: *Welche Fördermittel des Bundes und welche eigenen Haushaltsmittel stehen für die Neuschaffung der Sirenenstandorte zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 8:

Die zuständige Behörde beabsichtigt, für den geplanten Aufbau von 50 neuen Sirenen bis zu 600.000 Euro Fördermittel des Bundes zu verwenden und plant mit einem Eigenanteil von circa 290.000 Euro. Zudem stellt der Senat künftig zusätzliche Mittel für die Wartung und Instandhaltung der neu zu errichtenden Anlagen zur Verfügung.

Frage 9: *Welche Planungen bestehen, weitere Standorte über diese 50 Sirenen hinaus zu schaffen?*

Antwort zu Frage 9:

Siehe Drs. 22/8311.

Frage 10: *Inwieweit bestehen Überlegungen und Planungen, die Bevölkerung zu verschiedenen Fallkonstellationen und Alarmtönen (zum Beispiel Hochwasser, Starkregen, andere Gefahren) sowie daraus folgenden Handlungsempfehlungen zu informieren?*

Antwort zu Frage 10:

Bund und Länder haben bereits 2019 „Leitlinien für ein Gemeinsames Warnkonzept von Bund und Ländern“ abgestimmt. Die Leitlinie 9 legt fest, dass in Deutschland einheitliche Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden sollen. Es werden darin zwei Sirensignale empfohlen: Der einminütige auf- und abschwellende Heulton zur Warnung mit der Bedeutung „Achtung! Es besteht eine Gefahr! Informieren Sie sich!“ und der einminütige Dauerton zur Entwarnung. Weitere Sirenentöne für lokale Bedarfe, wie zum Beispiel Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren in Gemeinden, sind zugelassen. Hamburg hat mit seinem Modernisierungsprogramm diese Leitlinie umgesetzt. Informationen dazu befinden sich unter anderem auf hamburg.de: Sirenen in Hamburg – Fragen und Antworten - hamburg.de und in den Sturmflut-Merkblättern, die an die Bevölkerung in den von Sturmfluten gefährdeten Gebieten verteilt wurden und die auch auf hamburg.de: Sturmflut-Merkblätter für die Bevölkerung im sturmflutgefährdeten Gebiet Hamburgs - FHH - hamburg.de einsehbar sind. Von weiteren differenzierten Signalisierungen hat man seitens des Bundes und der Länder abgesehen, da eine Mehrzahl unterschiedlicher Tonfolgen ein zusätzliches Training der Bevölkerung erfordert und den sich ändernden Bedrohungsszenarien nicht gerecht würde. Schlimmstenfalls drohen Verwechslungen oder Irritationen bei der Interpretation der Signale durch die Bevölkerung, die durch falsche Reaktionen zu einer Erhöhung der Gefährdung führen können.

Durch den hohen Verbreitungsgrad von Smartphones in der Bevölkerung und den Mix an Warnmitteln, die im Modularen Warnsystem MoWaS zur Verfügung stehen, kann sich die Bevölkerung im Falle einer Sirenenwarnung schnell informieren und die dort verbreiteten Handlungsempfehlungen umsetzen. Sirenen werden nicht ohne ergänzende Warnmittel, wie Warn-App-Meldungen, Rundfunkwarnungen und demnächst auch Cell Broadcast ausgelöst.